

# Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft des privaten Rechts i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) oder Aufnahme einer wirtschaftlichen/unternehmerischen Tätigkeit

2021FsEVER

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Angaben zur Körperschaft des privaten Rechts

Name

Sitz

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

ggf. abweichender Ort der Geschäftsleitung

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

### Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

E-Mail

Internetadresse

**Hinweis:** Wenn Sie die Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch das Finanzamt erteilen möchten, ist die hierfür in Ihrem Bundesland bereitgestellte Einwilligungserklärung gesondert zu übermitteln (Tz. 8).

Art der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit(en) (genaue Bezeichnung des Gewerbebezweiges)

### 1.2 Satzung o. Ä. und Eintragung im Register/Verzeichnis

Errichtung der Körperschaft durch Satzung, Stiftungsgeschäft o. Ä. vom

(TT.MM.JJJJ)

Bitte Satzung (o. Ä.) und Protokoll der Mitgliederversammlung mit einer Liste der Vorstandsmitglieder beifügen. (Tz. 8)

Eintragung wurde beantragt am

(TT.MM.JJJJ)

Eintragung bzw. Gründungsver-sammlung erfolgte am

(TT.MM.JJJJ)

Ort des Amtsgerichts

Register

Registernummer

Eintragungsnachricht des Amtsgerichts

1 = ist beigelegt.  
2 = wird nachgereicht (Tz. 8).

Die Körperschaft hat ihre Tätigkeit aufgenommen

mit Gründung

zu folgendem späteren Zeitpunkt

(TT.MM.JJJJ)



202100510201

Name  
lt. Zeile 2

### 1.3 Gesetzlicher Vertreter (z. B. Vorstand)

Name Vorname

Straße

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl Ort

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Identifikationsnummer

#### Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

E-Mail

Internetadresse

### 1.4 Steuerliche Beratung

Firma

oder

Name Vorname

Straße

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl Ort

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach

#### Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

E-Mail

**Hinweis:** Die **Vollmacht** ist beizufügen oder über die **Vollmachtsdatenbank** (§ 80a AO) anzuzeigen (Tz. 8).

### 1.5 Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerarten

Die unter Tz. 1.4 angegebene steuerliche Beratung ist empfangsbevollmächtigt.

oder

Firma

oder

Name Vorname

Straße

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl Ort

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach





202100510203

Name  
lt. Zeile 2

**Kommunikationsverbindungen**

Telefon

Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

E-Mail

**Hinweis:** Die Empfangsvollmacht ist beizufügen oder über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO) anzuzeigen (Tz. 8).

**1.6 Bankverbindung für Steuererstattungen/SEPA-Lastschriftverfahren**

Alle Steuererstattungen sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:

IBAN (inländisches Geldinstitut)

DE

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

BIC zu Zeile 49

**Kontoinhaber(in)**

lt. Zeile 2

oder:

ggf. abweichende(r) Kontoinhaber(in), sofern das Konto nicht auf den Namen der Körperschaft lautet

Möchten Sie am **SEPA-Lastschriftverfahren**, dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, teilnehmen?

Dann übermitteln Sie das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat gesondert (Tz. 8).

**1.7** Die Gesellschaft gehört zu einem **Konzern**.

Angaben zum herrschenden Unternehmen

Name

Finanzamt

Steuernummer

Angaben zum Registereintrag

Ort des Amtsgerichts

Register

Registernummer

**2. Steuerliche Angaben**

**2.1 Befreiung von der Körperschaftsteuer**

Die Körperschaft strebt die Befreiung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 KStG an.

Nein

Ja, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG wegen Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke; die Satzung enthält die in der Mustersatzung nach Anlage 1 zu § 60 Abgabenordnung (AO) bezeichneten Festlegungen (§ 60 Abs. 1 Satz 2 AO).

Es wird beantragt, aufgrund der Satzung einen Feststellungsbescheid nach § 60a AO zu erteilen.  Ja  Nein

einer anderen Vorschrift (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)

Die Körperschaft verfolgt folgenden Zweck:

**2.2 Unterhält die Körperschaft einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb lt. Zeilen 13/14?**

Falls ja, Beginn der Tätigkeit (TT.MM.JJJJ)

**2.3 Art der Gewinnermittlung/Eröffnungsbilanz/Wirtschaftsjahr**

Gewinnermittlungsart  1 = Einnahmenüberschussrechnung **Hinweis:** Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Abs. 1 Satz 4 EStG nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.  2 = Betriebsvermögensvergleich

Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

Nein

Ja, vom (TT.MM.JJJJ) bis (TT.MM.JJJJ)

**3. Zusatzangaben Organschaft**

Die Körperschaft ist Organträger

körperschaftsteuerlich und gewerbesteuerlich.  umsatzsteuerlich.

(Bitte Liste der Organgesellschaften unter Angabe der Steuernummer und – soweit erteilt – der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf gesondertem Blatt beifügen. Tz. 8)

Name  
lt. Zeile 2

#### 4. Festsetzung von Vorauszahlungen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)

##### 4.1 Summe der Bruttoeinnahmen

für das Jahr der Gründung/  
Aufnahme  
der wirtschaftlichen Tätigkeit  
EUR  
im Folgejahr  
EUR

69 Summe der Bruttoeinnahmen  
(geschätzt)

##### 4.2 Angaben zur Festsetzung von Vorauszahlungen

Bei Körperschaften, deren Bruttoeinnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die keine Zweckbetriebe sind, die Besteuerungsgrenze von 45.000 EUR übersteigen (s. Tz.4.1):

Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen  
(geschätzt)  
für das Jahr der Gründung/  
Aufnahme  
der wirtschaftlichen Tätigkeit  
EUR  
im Folgejahr  
EUR

70 Jahresüberschuss/Gewinn

71 Zu versteuerndes Einkommen

72 Steueranrechnungsbeträge

73 Gewerbeertrag

#### 5. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

74 Zahl der Arbeitnehmer  
Insgesamt  
davon geringfügig  
Beschäftigte

75 Beginn der Lohnzahlungen

(TT.MM.JJJJ)

76 Voraussichtliche Lohnsteuer im Kalenderjahr

EUR

**Hinweis:** Die Höhe der Lohnsteuer bestimmt den Anmeldungszeitraum gem. § 41a EStG.

Die für die Lohnberechnung maßgebenden Lohnbestandteile werden zusammengefasst im Betrieb/Betriebsteil:

Bezeichnung

77 Straße

78

79 Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

80 Postleitzahl

Ort

#### 6. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

##### 6.1 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))

81 Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:  Ja  Nein

Art des Unternehmens/Bezeichnung der Personen- bzw. Kapitalgesellschaft

82 Ja

83

84 Finanzamt

85 Steuernummer

##### 6.2 Summe der Umsätze (geschätzt)

im Jahr der Betriebseröffnung  
EUR

im Folgejahr  
EUR

86

##### 6.3 Kleinunternehmer-Regelung

87  Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.

In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

**Hinweis:** Angaben zu Tz. 6.4 und 6.7 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.

88  Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.

Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

##### 6.4 Zahllast / Überschuss (geschätzt)

EUR

89  1 = Zahllast (geschätzt)

2 = Überschuss (geschätzt)

Betrag:

90  An Stelle des Kalendervierteljahres wählen wir den Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum, weil für das laufende Kalenderjahr der Überschuss die Grenzen des § 18 Abs. 2a Satz 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 6 UStG voraussichtlich übersteigt.

Name  
lt. Zelle 2

### 6.5 Steuerbefreiung

Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:

- 91  Nein  Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit ( § 4 Nr. UStG)
- 92 ( § 4 Nr. UStG)

### 6.6 Steuersatz

Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen:

- 93  Nein  Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit ( § 12 Abs. 2 Nr. UStG)

### 6.7 Soll-/Istversteuerung der Entgelte

- 94 Die Umsatzsteuer wird berechnet nach  vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**).
- oder
- 95  vereinnahmten Entgelten. Es wird hiermit die **Istversteuerung** beantragt, weil
- 96  der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz für das Gründungsjahr den in § 20 Satz 1 Nr. 1 UStG genannten Betrag voraussichtlich nicht übersteigen wird.
- 97  die Körperschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 AO befreit ist.

### 6.8 Durchschnittssatz für Vorsteuern

- 98 Bei Körperschaften i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Es wird die Regelung des § 23a Abs. 3 UStG (Durchschnittssatz für Vorsteuern nach § 15 UStG) in Anspruch genommen.  Nein  Ja

### 6.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

- 99  Es wird eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) benötigt für
- die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr und/oder
  - für den Handel mit Waren über das Internet über eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) i. S. des § 25e Abs. 5 UStG.
- Hinweis:** Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.

**Zusatzangaben** für juristische Personen,  
– die nicht umsatzsteuerrechtlicher Unternehmer sind,  
– die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben:

Es wird eine USt-IdNr. beantragt, weil

- 100  innergemeinschaftliche Erwerbe zu versteuern sind, da die Erwerbsschwelle von 12.500 EUR jährlich
- 101  voraussichtlich überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG).
- 102  voraussichtlich nicht überschritten wird, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens zwei Kalenderjahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG).
- 103  neue Fahrzeuge oder bestimmte verbrauchsteuerpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG).
- 104  Es wurde bereits für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. vergeben: (TT.MM.JJJJ)
- 105 USt-IdNr. Vergabedatum:

### 6.10 Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen

- 106  Es wird die Erteilung eines Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen (Vordruck USt 1 TG) beantragt.
- 107  Der Umfang der ausgeführten **Bauleistungen** i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).
- 108  Der Umfang der ausgeführten **Gebäudereinigungsleistungen** i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).

**Hinweis:** Die Voraussetzungen zur Erteilung der Bescheinigung sind in geeigneter Weise in einer Anlage glaubhaft zu machen.

Name  
lt. Zeile 2

## 6.11 Besonderes Besteuerungsverfahren „One-stop-shop“

### 6.11.1 Für im Inland ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Abs. 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an Nichtunternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind:

- 109  Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG).  
Die entsprechenden Umsätze werden wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erklären.

**Hinweis:** Die Teilnahme am besonderen Besteuerungsverfahren muss gesondert beim BZSt angezeigt werden.  
Die vorstehenden Angaben ersetzen deshalb nicht diese Anzeigeverpflichtung.

- 110  Wir haben keine Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der innergemeinschaftlichen Fernverkäufe (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 EUR und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

- 111  Die entsprechenden Umsätze werden wir im Inland (§ 3a Abs. 5 Satz 3 und § 3c Abs. 4 Satz 1 UStG) versteuern.

- 112  Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Inland verzichten wir für mindestens zwei Kalenderjahre (§ 3a Abs. 5 Sätze 4 und 5 sowie § 3c Abs. 4 Sätze 2 und 3 UStG).

- 113  Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG).  
Die entsprechenden Umsätze werden wir beim BZSt erklären.

- 114  Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in den anderen EU-Mitgliedstaaten erklären.

### 6.11.2 Für in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Abs. 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an einen in Deutschland ansässigen Nichtunternehmer:

- 115  Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG).  
Die entsprechenden Umsätze werden wir über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

- 116  Wir sind in nur einem EU-Mitgliedstaat ansässig und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der innergemeinschaftlichen Fernverkäufe (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an in anderen EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Ansässigkeitsstaates ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 EUR und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

- 117  Die entsprechenden Umsätze werden wir im Ansässigkeitsstaat versteuern.

- 118  Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Ansässigkeitsstaat verzichten wir für mindestens zwei Kalenderjahre.

- 119  Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG).  
Die entsprechenden Umsätze werden wir über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

- 120  Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in Deutschland erklären.

## 6.12 Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet

Angaben zum Vertriebsweg:

- 121  Wir verkaufen über einen eigenen Webshop.

Web-Adresse (URL)

122

- 123  Wir werden über eine/mehrere Schittstelle(n) i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG handeln. Eine elektronische Schnittstelle i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG ist ein elektronischer Marktplatz, eine elektronische Plattform, ein elektronisches Portal oder Ähnliches.

**Hinweis:** Zum Nachweis der steuerlichen Registrierung gegenüber dem Betreiber der Schnittstelle benötigen Sie eine USt-IdNr. (Tz. 6.9).

lfd. Nr.	Name des elektronischen Schnittstelle	Identifikationsmerkmal (z. B. Accountname)
124	1	
125	2	
126	3	
127	4	
128	5	

**Hinweis:** Bei Aktivitäten auf mehr als fünf elektronischen Schnittstellen ist eine gesonderte Aufstellung beizufügen (Tz. 8).



Name  
lt. Zeile 2

**7. Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Einkommensteuergesetz (EStG)** („Bauabzugsteuer“)

Das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen steht Ihnen im Internet unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) zum Download zur Verfügung. Sie können es aber auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.

129  Es wird die Erteilung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b EStG beantragt.

**8. Anlagen**

130  Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch Finanzbehörden gem. § 87a Abs. 1 S. 3 Halbs. 2 AO (Tz. 1.1)

Vollmacht (Tz. 1.4)

131  Satzung, Statut, Verfassung o. Ä. (Tz. 1.2)

Empfangsvollmacht (Tz. 1.5)

132  Protokoll der Mitgliederversammlung mit Liste der Vorstandsmitglieder (Tz. 1.2)

Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren (Tz. 1.6)

133  Protokoll der Gründungsversammlung (Tz. 1.2)

Liste der Organgesellschaften (Tz. 3)

Eintragungsnachricht des Amtsgerichtes (Tz. 1.2)

Übersicht weitere Schnittstellen (Tz. 6.12)

135

**Hinweis:** Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93, 97 und 138 AO erhoben.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

136

Ort, Datum

Unterschrift(en) gesetzliche(r) Vertreter(in)  
bzw. dessen/deren Vertreter/Vertreterin(nen) oder des/der Bevollmächtigten